

Kurzbeitrag

► **Ihr Ansprechpartner**

Dipl.-Verkehrswirtschaftler
Clemens Kahrs
Senior Consultant
Telefon +49 351 42440-14
Telefax +49 351 42440-15
c.kahrs@probst-consorten.de

► Seite 1 von 4

► **PROBST & CONSORTEN MARKETING-BERATUNG**

Altleutewitz 11
01157 Dresden
www.probst-consorten.de

► **Bearbeitende**

C. Kahrs, F. Haunerland, R. Rex, A. Kraft

20. Mai 2022

9-Euro-Ticket: Gerade jetzt Fahrtkostenzuschüsse von Firmen und Institutionen sichern!

Nutzen Sie die Zahlungsbereitschaft der Arbeitgeberschaft für steuer- und sozialabgabenfreie Fahrtkostenzuschüsse für Beschäftigte während und nach dem 9-Euro-Ticket und bauen Sie damit die Nutznießendenfinanzierung als 3. Säule der ÖV-Finanzierung aus!

Ausgangslage

Das am 20. Mai 2022 vom Bundesrat final beschlossene Zweite Entlastungspaket beinhaltet auch das sog. 9-Euro-Ticket, welches jeweils **einen Kalendermonat gilt** und im **Juni, Juli und August 2022** von allen als deutschlandweite Fahrkarte gekauft und genutzt werden kann. Dazu wurde das Siebte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes beschlossen. Zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets überträgt das Gesetz den Ländern **zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden für das Jahr 2022**. Weitere 1,2 Milliarden Euro sollen dem Ausgleich für pandemiebedingte Einnahmeausfälle im Regionalverkehr dienen.

Die Beschlüsse gehen zurück auf die Einigung des Koalitionsausschusses zu später Stunde am 23. März 2022 zum weiteren Umgang mit den hohen Energiekosten. Zur Vorbereitung des Vertriebs des 9-Euro-Tickets hatten die Akteure des Nahverkehrs somit kaum mehr als acht Wochen Zeit.

Umgang mit Stammkunden

Schnell war der Branche unter Leitung der großen Verkehrsverbünde, der großen Eisenbahnverkehrsunternehmen, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen und zahlreicher Branchenvertretenden klar, dass die **bestehende Kundschaft im Aktionszeitraum nicht schlechter gestellt werden soll als Neukunden**.

Abonnenten und Abonnentinnen sollen richtigerweise im erworbenen Geltungsbereich die vollen Vorzüge ihres Abos genießen und zusätzlich deutschlandweit zu den Konditionen des 9-Euro-Tickets fahren können. In den Monaten Juni, Juli und August 2022 soll den Abonnenten und Abonnentinnen nicht mehr als 9 Euro monatlich berechnet werden. Die Branche arbeitet mit Nachdruck daran, dass die Zahlungsmodalitäten ohne größere Komplikationen auf maximal 9 Euro pro Zeitkarte umgestellt werden. Dementsprechend werden **auch alle Jobticket-Kunden und -Kundinnen nur mit höchstens 9 Euro Eigenanteil** seitens des Nahverkehrs belastet.

Steuerfreie Fahrtkostenzuschüsse

Nicht überall bekannt – v.a. in weiten Teilen der Wirtschaft und auch Teilen der öffentlichen Verwaltung – ist die Tatsache, dass seit 2019 von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen an die Belegschaft ausgereichte Fahrtkostenzuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 3 Nr. 15 EStG (Einkommensteuergesetz) steuer- und sozialabgabenfrei sind. Dies hat zur Folge, dass im Vergleich einer klassischen Bruttolohnerhöhung die Beschäftigten je nach Länge des Arbeitswegs 70 bis 100% mehr Geld in der Tasche haben. Die Arbeitgeberschaft spart bezogen auf die alternative Lohnerhöhung ca. 20 % Aufwand für die Sozialversicherung.

Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels für viele eine gern genutzte freiwillige Arbeitgeberleistung. Aus Kundensicht gibt es neben dem Steuerspareffekt noch drei weitere Vorteile des Fahrtkostenzuschusses:

1. Fahrtkostenzuschüsse der Arbeitgeberschaft senken den Eigenanteil der Beschäftigten und damit die objektive und subjektive Preiswahrnehmung.
2. Von der Arbeitgeberschaft gewährte Zuschüsse werden wie andere Arbeitgeberleistungen auch deutlich mehr wertgeschätzt und sind damit „langlebiger“ als vergleichbare Lohnerhöhungen.
3. Wie andere Bausteine auch, können Fahrtkostenzuschüsse einen signifikanten Beitrag zur Nutznießendenfinanzierung, also der 3. Finanzierungssäule des Nahverkehrs beitragen. Sie entkoppeln damit die von der Nahverkehrsbranche im Markt erzielten Erlöse von den Nutzerpreisen. Nahverkehr wird „ohne große Rabbatte“ deutlich „günstiger“ und „rechnet sich“.

Umfang der 3. Finanzierungssäule

Mehr als die Hälfte aller deutschen Verkehrsverbünde bieten heute bereits Jobtickets an, die den Beschäftigten gegenüber den klassischen Abonnements preisliche Vorteile verschaffen. Davon wiederum haben ungefähr die Hälfte der Jobtickets anbietenden Verbünde ihre Tarife bereits so umgestellt, dass sie finanzielles Engagement der Arbeitgeberschaft honorieren. Grobe Schätzungen seitens Probst & Consorten Marketing-Beratung gehen davon aus, dass **bereits heute ca. 250 Mio. Euro p.a. als Fahrtkostenzuschüsse seitens der Arbeitgeberschaft der Nahverkehrsbranche zweckgebunden zugutekommen**. Das heißt, ÖV-Fahrtkostenzuschüsse durch Arbeitgeber sind ein substanzieller Beitrag zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Dazu kommt die Beratungserfahrung aus zahlreichen Umsetzungsprojekten, dass **bei Umstellung älterer Jobtickettarife auf die Zuschusspflicht ohne den Einsatz öffentlicher Mittel in Größenordnungen neue Nutzerinnen und Nutzer** gewonnen werden.

Fahrtkostenzuschüsse und 9-Euro-Ticket

Viele Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde geben zum Umgang mit Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen der 9-Euro-Aktion keine, wenig umfangreiche bzw. sehr defensive Informationen heraus. Oftmals wird empfohlen, den Fahrtkostenzuschuss im Aktionszeitraum auf 9 Euro abzusenken oder gar ganz auszusetzen. Darüber hinaus berufen sich viele auf das Steuerberatungsverbot und überlassen die Regelung zu Fahrtkostenzuschüssen den Arbeitgebenden sowie deren Steuerkanzleien. **Dieses defensive Verhalten gefährdet ohne Not einen großen Teil der Fahrtkostenzuschüsse.**

Fahrtkostenzuschüsse aktiv sichern!

Fahrtkostenzuschüsse werden zusätzlich zum Nutzeranteil und v.a. zusätzlich zur öffentlichen Kofinanzierung wie den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln gezahlt. Damit bilden Sie bereits heute einen wichtigen Baustein und dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

1. Gehen Sie zu Beginn, während und nach dem Aktionszeitraum aktiv auf Bestandsfirmenkunden zu und empfehlen Sie ihnen, bereits **bestehende Fahrtkostenzuschüsse im Regelfall weiter zu zahlen!**
2. Gehen Sie aktiv auf die Arbeitgeberschaft zu und erläutern **Fahrtkostenzuschüsse als sinnvolle Sozialleistung der Arbeitgeberschaft** in ihren Grundzügen!
3. Erklären Sie: Fahrtkostenzuschüsse werden den Beschäftigten **steuerrechtlich** gesehen vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin **unabhängig vom Ticketwert** gewährt. Es kommt auf die Gesamtsumme der im Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr gewährten Fahrtkostenzuschüsse an, nicht auf die Zahlungen in einzelnen Monaten oder einem Aktionszeitraum. Zuschüsse in einem Monat können rückwirkend oder vorschüssig auch für dann genutzte Tickets wirken.
4. Stellen Sie klar: Nur über das **gesamte Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr** dürfen die je Beschäftigten gewährten Fahrtkostenzuschüsse den **Wert der bezuschussten Tickets nicht überschreiten**. Dies ist in § 3 Nr. 15 EStG sowie im erläuterndem BMF-Schreiben 2019/0678827 vom 15. August 2019, Randziffer 39, letzter Satz so geregelt.
5. Erläutern Sie weiter: Neben Jobtickets, normalen Abonnements und Zeitkarten sowie den 9-Euro-Tickets darf die Arbeitgeberschaft **jegliche Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, die von den Beschäftigten in der Freizeit oder auf dem Weg zur Arbeit selbst genutzt werden, bezuschussen**. Dazu gehören auch Einzeltickets, Tageskarten, Mehrpersonenkarten, Zuschläge, 1. Klasse-Tickets sowie Fahrradkarten.








6. Sie wissen vielleicht: **Fahrtkostenzuschüsse sind** (zum Glück) **zweckgebunden**, deshalb muss im Lohnkonto der Beschäftigten ein Verwendungsnachweis geführt werden. Dies ist wie bei anderen „Steuer-Extras“ auch üblich und stellt die Lohnbüros vor keine größeren Herausforderungen.
7. Ermutigen Sie die Arbeitgeberschaft, während und nach dem Aktionszeitraum hohe Fahrtkostenzuschüsse zu gewähren; die Fahrtkostenzuschüsse also nicht zurückzufahren, sondern im Gegenteil spätestens nach dem Aktionszeitraum zu erhöhen. **Ziel der Bundesregierung ist die Entlastung der Bürger. Gekürzte Fahrtkostenzuschüsse würden das Gegenteil bewirken.**
8. Drängen Sie darauf, dass die in Ihren mit den Betrieben und Institutionen geschlossenen Rahmenverträge **vereinbarten Zuzahlungssummen auch während des Aktionszeitraums weitergezahlt werden. Grundsätzlich gilt: »Pacta sunt servanda«,** lateinisch für »Verträge sind einzuhalten.«
9. Fragen Sie nach, wie hoch die gewährten Fahrtkostenzuschüsse im Betrieb sind. Weisen Sie die Verantwortlichen im Unternehmen darauf hin, dass bei sehr hohen Fahrtkostenzuschüssen oder **bei der 100%igen Übernahme der Jobtickets durch den Aktionszeitraum eine Überkompensation verursacht**

wird. Sofern diese Überkompensation nicht durch die Bezuschussung weiterer Tickets (siehe Punkt 5.) vermieden wird, ist eine Reduktion des Fahrtkostenzuschusses angeraten. Außerdem ist je nach Ticketpreis bei Abonnement-Kündigungen zwischen Juni und Dezember 2022 darauf zu achten, dass die Summe der Zuschüsse im Kalenderjahr die Summe alle Monatsbeiträge nicht übersteigt, um die Steuer- und Sozialabgabefreiheit sicherzustellen.

10. Erklären Sie, dass sich die Betriebe und Institutionen **bei tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen zum konkreten Einzelfall an die eigene Steuerkanzlei wenden** müssen.
11. Nutzen Sie das 9-Euro-Ticket als günstige Möglichkeit, **neue Jobticket-Rahmenverträge zu schließen und innerhalb bestehender Rahmenverträge zusätzliche Nutzende zu gewinnen.**
12. **Stocken Sie dazu die Kommunikation und den Vertrieb in diesem Bereich** auf. Ziel sollte sein, aktiv für zusätzliche treue Stammkundschaft zu sorgen und gestärkt aus dem Aktionszeitraum zu kommen.

Wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an uns. Sofern erforderlich, vermitteln wir Sie an unser versiertes Steuerbüro.

Ihre Ansprechpersonen und Themen zum Großkundenmarkt

 <p>Diplom-Verkehrswirtschaftler CLEMENS KAHRS Senior Consultant</p> <p>► c.kahrs@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-14</p> <p>► Jobticket-Tarife ► Steuerfragestellungen</p>	 <p>Diplom-Verkehrswirtschaftler FABIAN HAUNERLAND Senior Consultant</p> <p>► f.haunerland@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-26</p> <p>► Jobticket-Vertrieb ► Prozessgestaltung</p>	 <p>M. Sc. Verkehrswirtschaft KATRIN FISCHER Consultant</p> <p>► k.fischer@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-28</p> <p>► Mobilitätsbudgets ► Digitalisierung</p>	 <p>M. Sc. Bahnsystemingenieurwesen, B. Sc. Verkehrswirtschaft ALEXANDER KRAFT Consultant</p> <p>► a.kraft@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-19</p> <p>► Jobticket-Kommunikation ► Projektsteuerung</p>
 <p>Diplom-Geografin EVA GROENEVELD-DEUSSEN Consultant</p> <p>► e.groeneveld@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-23</p> <p>► Jobticket-Kommunikation ► Prozessgestaltung</p>	 <p>Diplom-Wirtschaftsingenieurin RICARDA REX Consultant</p> <p>► r.rex@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-27</p> <p>► Vertriebsdatenanalysen ► Wirtschaftlichkeitsprognosen</p>	 <p>Diplom-Verkehrswirtschaftler DR. MICHAEL KLIER Consultant</p> <p>► m.klier@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-18</p> <p>► Datenanalysen ► Prognosemodelle</p>	 <p>B. A. Kommunikationswiss./Psy. M. A. Angew. Medienforschung CAROLINE HASENBALG Consultant</p> <p>► c.hasenbalg@probst-consorten.de ► Tel. 0351 42440-12</p> <p>► B2B-Marktforschung ► Umsetzung CRM-Prozesse</p>

Kommende Seminare und Trainings zum Großkundenmarkt im öffentlichen Personenverkehr

Wir von Probst & Consorten Marketing-Beratung teilen unser Wissen gern im Rahmen unserer Fachtagungen. Aktuell sind folgende Veranstaltungen mit Bezug zu Geschäftskundentarifen und -vertrieb geplant:

31.05.2022 bis 01.06.2022 in Nürnberg

Intensivtraining

Der professionelle Großkundenbetreuer im ÖPNV

Praxistraining und Wissensvermittlung & -anwendung für Außendienstbeschäftigte im Großkundenbereich; durchgeführt von P&C in Zusammenarbeit mit einem versierten Vertriebscoach

Neueinstieg vsl. im Frühjahr 2023 möglich

12.09.2022 bis 13.09.2022 in Hildesheim

Fachseminar

Job- und Mietertickets: Innovativer Tarif und aktiver Vertrieb Hand in Hand

Fachlich fundierte Referate aus dem Themenfeld Geschäftskundentarife und -vertrieb, vorgetragen von ausgewählten Experten der Branche

Veröffentlichung des Seminarprogramms erfolgt in Kürze

27.09.2022 in Leipzig

Intensivseminar

Fahrtkostenzuschüsse verkaufen – Steuern sparen

Konzentrierte Vermittlung der relevanten Regeln rund um Steuerfreiheit von Arbeitgeberzuschüssen zu ÖPNV-Tickets, durchgeführt von P&C in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Steuerberaterin

Veröffentlichung des Seminarprogramms erfolgt in Kürze

10.11.2022 bis 11.11.2022 in Innsbruck

Erfahrungsaustausch der

Großkundenverantwortlichen 2022

Anwendertreffen der Verbände und Unternehmen mit gemeinsam mit P&C entwickelten Geschäftskunden-Tarifmodellen; Austausch über Erfahrungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des speziellen Vertriebszweiges

auf Einladung

Gern können Sie sich die Termine jetzt schon notieren. Unser Trainings- & Seminarprogramm finden Sie stets aktuell unter www.probst-consorten.de. Bei darüber hinaus gehenden Fragen sprechen Sie uns gerne jederzeit an!